

SICHERHEITSDATENBLATT Active XLS

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Active XLS

Produktnummer 212-8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Reinigungsmittel - Straßenschmutzfilm-Entferner

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Nur für professionellen Einsatz. Dieses Produkt ist nicht für Industrielle-, Professionelle- oder Anwenderverwendungen geeignet außer der identifizierten Verwendung oben empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Autosmart International Ltd

Lynn Lane,

Shenstone, nr Lichfield Staffordshire. WS14 0DH

England

www. autos mart in ternational.com

Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00) Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)

info@autosmartinternational.com

Kontaktperson Mr. Russell Butler

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon Mob: +44 (0) 7808 971321 (24hrs)

Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00) Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Met. Corr. 1 - H290

Gesundheitsgefahren Skin Corr. 1C - H314 Eye Dam. 1 - H318

Umweltgefahren Nicht Eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Enthält Natriumhydroxid, Alcohols, C12-13 - branched and linear, ethoxylated (>5 - 10 EO)

Etikettierung von Wasch und Reinigungsmitteln

< 5% amphotere Tenside, < 5% nichtionische Tenside, < 5% NTA (Nitrilotriessigsäure) und

deren Salze

Zusätzliche P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. **Sicherheitshinweise** P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P406 In korrosionsbeständigem/ ... Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung

aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Trinatriumnitriltriacetat 3<5%	, 5
--------------------------------	--------

CAS-Nummer: 5064-31-3 EG-Nummer: 225-768-6 Reach Registriernummer: 01-

2119519239-36-xxxx

Klassifizierung

Acute Tox. 4 - H302 Eye Irrit. 2 - H319 Carc. 2 - H351

Natriumhydroxid 1-2%

CAS-Nummer: 1310-73-2 EG-Nummer: 215-185-5 Reach Registriernummer: 01-

2119457892-27-xxxx

Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert der Gemeinschaft.

Klassifizierung

Met. Corr. 1 - H290 Skin Corr. 1A - H314 Eye Dam. 1 - H318

Alcohols, C12-13 - branched and linear, ethoxylated (>5 - 10

1<1.25%

EO)

CAS-Nummer: 160901-19-9 EG-Nummer: 931-954-4 Reach Registriernummer: N/A (Polymer)

Klassifizierung

Acute Tox. 4 - H302 Eye Dam. 1 - H318 Aquatic Chronic 3 - H412

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen

Personal vorgelegt werden. Verätzungen müssen von einem Arzt behandelt werden.

Einatmen Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Person an die frische Luft bringen

und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet Luftwege freihalten. Enge Kleidung lockern, bspw. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund. Bei Atembeschwerden ist

dem Patienten durch entsprechend geschulte Personen Sauerstoff zu geben. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass Atmung

stattfinden kann.

Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Alle Prothesen entfernen. Kleines Glas Wasser oder

Milch zu trinken geben. Falls die betroffene Person sich krank fühlt, ist dies zu unterbrechen, weil Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Bei Erbrechen sollte der Kopf nach unten gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eintritt. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass Atmung stattfinden kann. Luftwege freihalten. Enge Kleidung lockern,

bspw. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund.

Hautkontakt Es ist wichtig, den Stoff sofort von der Haut zu entfernen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Mindestens weitere 15 Minuten lang abspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen Verätzungen müssen von einem Arzt behandelt

werden.

Augenkontakt Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und

die Augenlider weit auseinander spreizen. Spülen mindestens 10 Minuten lang fortsetzen.

Schutzmaßnahmen für

Ersthelfer

Rettungskräfte sollten während Ihres Rettungseinsatzes geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Verdacht, dass immer noch flüchtige Verunreinigungen um die betroffene Person vorhanden sind, sollte Erste-Hilfe-Personal einen geeigneten Atemschutz oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser waschen, bevor diese

der betroffenen Person ausgezogen wird, oder Handschuhe tragen. Es kann gefährlich sein

für Erste-Hilfe-Personal, Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Die Schwere der

beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der

Exposition.

Einatmen Einmalige Exposition kann zu folgenden unerwünschten Auswirkungen führen: Wirkt ätzend

auf die Atemwege. Symptome als Folge einer Überexposition können wie folgt sein: Schwere

Reizung von Nase und Rachen.

Verschlucken Kann Verätzungen in Mund, Speiseröhre und Magen verursachen. Symptome als Folge einer

Überexposition können wie folgt sein: Starke Magenschmerzen. Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt Verursacht schwere Verätzungen. Symptome als Folge einer Überexposition können wie folgt

sein: Schmerz oder Reizung. Rötung. Blasenbildung kann auftreten.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden. Symptome als Folge einer Überexposition können wie

folgt sein: Schmerzen. Stark tränende Augen. Rötung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Produkt ist nicht brennbar. Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid,

Trockenpulver oder Wassernebel. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer

verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen

Druckaufbaus. Starkes Korrosionspotential. Löschwasser, das mit dem Produkt in Kontakt

gelangt ist, kann ätzend sein.

Gefährliche Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:

Zersetzungsprodukte Sehr giftige oder ätzende Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung

Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden. Umgebung räumen. Auf Wind zugewandter Seite bleiben und das Einatmen von Gasen, Dämpfen, Dunst und Rauch vermeiden. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen und aus dem Brandbereich entfernen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Den Flammen ausgesetzte

Behälter mit Wasser kühlen, bis Brand vollständig gelöscht ist. Wenn sich ausgelaufenes oder verschüttetes Material nicht entzündet hat, sind Wassernebel zur Verteilung der Dämpfe und zum Schutz der Mitarbeiter zu verwenden. Einleitung in die aquatische Umwelt vermeiden. Ablaufwasser durch Eindämmen unter Kontrolle halten und fern von Kanalisation und

Wasserläufen halten. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung sind die zuständigen Behörden

zu informieren.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer

Normaler Schutz kann nicht ausreichend sicher sein. Chemikalienschutzanzug tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm

EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen

Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen

Keine Maßnahmen ohne entsprechende Ausbildung ergreifen, oder solche, die mit persönlichem Risiko verbunden sind. Nicht benötigtes und ungeschütztes Personal ist von der Verschüttung fernzuhalten. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben In diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebene Sicherheitsmaßnahmen für sichere Handhabung befolgen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Sicherstellen, dass Vorgehensweise und Schulungen für Notfall-Dekontaminationen und Entsorgungen vorhanden sind. Nicht berühren oder in verschüttetes Material treten. Einatmen von Staub und Dämpfen vermeiden. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontakt mit kontaminiertem Werkzeug und Objekten vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt kann den Säuregrad (pH-Wert) von Wasser beeinflussen, was gefährliche Auswirkungen auf Wasserorganismen haben kann. Einleitung in die aquatische Umwelt vermeiden. Große Mengen an Verschüttetem: Die zuständigen Umweltbehörden sind zu informieren, wenn Umweltverschmutzung auftritt (Kanalisation, Wasserwege, Boden oder Luft).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Verschüttetes sofort beseitigen und Abfall sicher entsorgen. Dieses Produkt ist ätzend. Verschüttetem von windwärts gerichteter Seite nähern. Kleine Mengen an verschüttetem Material: Wenn Produkt in Wasser löslich ist, Verschüttetes mit Wasser verdünnen und aufwischen. Alternativ, oder falls wasserunlöslich. Verschüttetes mit einem inerten trockenen Material aufnehmen und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Große Mengen an Verschüttetem: Wenn Undichtigkeit nicht gestoppt werden kann, ist der Bereich zu evakuieren. Verschüttetes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder wie folgt verfahren. Verschüttetes Produkt mit Sand, Erde oder anderen, nicht brennbaren Materialien eindämmen und absorbieren. Abfälle in geschlossene, gekennzeichnete Behälter füllen. Kontaminierte Objekte und Bereiche gründlich reinigen, und dabei die Umweltvorschriften beachten. Das verunreinigte Absorptionsmaterial kann genauso gefährlich sein wie das verschüttete Material. Kontaminierte Bereiche mit sehr viel Wasser abspülen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Mit Säure neutralisieren. Vorsicht. Kann Hitze erzeugen. Möglicherweise ist das Einleiten in die Kanalisation nach Verdünnung mit viel Wasser erlaubt. Die Anforderungen der lokalen Wasserbehörde müssen erfüllt werden, wenn kontaminiertes Wasser direkt in die Kanalisation gespült wird. Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Siehe Kapitel 12 zu weiteren Informationen über Umweltgefahren. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter lagern. Alle Verpackungen und Behälter sorgfältig handhaben, um Leckagen zu minimieren. Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten. Bildung von Nebel vermeiden. Dieses Produkt ist ätzend. Es muss sofort Erste Hilfe geleistet werden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Zerbrochene Verpackungen nicht ohne Schutzausrüstung handhaben. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen Kontaminierte Haut sofort waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Arbeitskleidung täglich vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes wechseln.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der

Lagerung

Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern. Von folgenden Materialien entfernt lagern: Säuren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter in aufrechter Position halten. Behälter vor Beschädigung schützen. In korrosionsbeständigen Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren. Lagerungseinrichtungen eindämmen, um Verschmutzung von Erdreich und Wasser im Fall verschütteter Mengen zu vermeiden. Boden im Lagerbereich muss dicht, fugenlos und nicht absorbierend sein.

Lagerklasse Lagerung ätzender Stoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2

Endverwendung(-en) beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrezwerte

Natriumhydroxid

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 2 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Trinatriumnitriltriacetat (CAS: 5064-31-3)

Bemerkungen zu den

Inhaltsstoffen

Für Inhaltsstoff(e) sind kein(e) Expositionsgrenzwerte bekannt.

DNEL Industrie - Inhalation; Kurzfristig: 5.25 mg/m³

Industrie - Inhalation; Langfristig: 3.5 mg/m³ Verbraucher - Inhalation; Kurzfristig: 1.75 mg/m³ Verbraucher - Inhalation; Langfristig: 0.5 mg/kg/Tag

PNEC - Süßwasser; 0.93 mg/l

- Meerwasser; 0.093 mg/l

- STP; 540 mg/l - Sediment; 3.64 mg/kg

- Erde; 0.182 mg/kg

Natriumhydroxid (CAS: 1310-73-2)

DNEL Verbraucher - Inhalation; Kurzfristig : 1 mg/m³

Industrie - Inhalation; Kurzfristig: 1 mg/m³ Industrie - Inhalation; Langfristig: 1 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung









Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen. Überwachung der persönlichen Umgebung und des Arbeitsplatzes oder biologische Überwachung kann erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit einer Atemschutzausrüstung zu bestimmen. Geschlossene Anlagen, lokale Absaugung oder andere technische Maßnahmen als primäres Mittel zur Minimierung der Exposition der Arbeiter verwenden. Persönliche Schutzausrüstung sollte nur verwendet werden, wenn die Exposition des Arbeitnehmers nicht angemessen durch technische Maßnahmen sicher gestellt werden kann. Sicherstellen, dass Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüft und gewartet werden. Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter geschult sind, um die Exposition zu minimieren.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europäischen Norm EN166 entsprechen. Dichtsitzende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Wenn Inhalations-Gefahren bestehen, kann stattdessen eine Atemschutz mit vollem Gesichtsschutz erforderlich sein.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Die Durchbruchzeit der Schutzhandschuhmaterialien können zwischen den verschiedenen Schutzhandschuhherstellern variieren. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europäischen Norm EN 374 entsprechen. Entsprechend den von den Schutzhandschuhherstellern vorgegebenen Daten ist es erforderlich, während ihrer Nutzung zu prüfen, ob die Handschuhe ihre abweisenden Eigenschaften behalten und sie zu wechseln, sobald eine Verschlechterung festgestellt wird. Es werden häufige Wechsel empfohlen. Die Auswahl der Schutzhandschuhe hängt von den Chemikalien ab, die zum Einsatz kommen und den Arbeits-und Verwendungsbedingungen. Wenn Verwendung mit Gemischen erfolgt, kann die Schutzdauer der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Handschuhe, die aus den folgenden Materialien hergestellt wurden, können einen geeigneten chemischen Schutz bieten: Nitrilkautschuk. Dicke: > 0.2 mm Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine Durchbruchszeit von mindestens 0.5 haben. Die Dicke der Handschuh ist nicht notwendigerweise ein gutes Maß für die Beständigkeit der Handschuhe, da die Permeationsrate von der genauen Zusammensetzung des Handschuhs abhängt. Wiederholte Exposition gegenüber Chemikalien setzt die Chemikalienbeständigkeit der Handschuhe herab. Spezifische Arbeitsumgebungen und Praktiken der Materialhandhabung können variieren, daher müssen für jede beabsichtigte Anwendung Sicherheitsmaßnahmen entwickelt werden. Bei Gefahr für Allergie dünne Handschuhe aus Baumwolle in den Gummihandschuhen tragen.

Anderer Haut- und Körperschutz

Hygienemaßnahmen

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Schutzkleidung nach einer anerkannten Norm sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Hautkontamination möglich ist.

Augenduschen und Sicherheitsdusche bereitstellen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Ausrüstung und Arbeitsbereich täglich reinigen. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Präventive industrielle, medizinische Untersuchungen sollten durchgeführt werden. Reinigungskräfte sind über alle mit diesem Produkt verbundenen Gefahren zu unterrichten.

Atemschutzmittel Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine

> Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt. Sicherstellen, dass alle Atemschutzausrüstungen geeignet sind für den beabsichtigten Gebrauch und mit dem 'CE'-Zeichen gekennzeichnet sind. Prüfen, ob die Atemschutzmaske dicht schließt und der Filter regelmäßig gewechselt wird. Gas- und Kombinations-Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN 14387 entsprechen. Atemschutzvollmasken mit auswechselbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN136 entsprechen. Halbmaske und Viertel-Atemschutzmasken mit auswechselbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm

EN140 entsprechen.

Umweltschutzkontrollmaßnah

men

Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten. Emissionen durch die Belüftung oder die Arbeitsprozessausrüstung sollte überprüft werden, um sicherzustellen, dass die

Anforderungen hinsichtlich der Umweltschutzgesetze erfüllt werden. In manchen Fällen sind

möglicherweise Rauchgaswäscher, Filter oder technische Maßnahmen an der

Prozessausrüstung notwendig, um die Emissionen auf annehmbare Werte zu reduzieren. In abgegrenzten wassergeschützten Bereich aufbewahren, um Freisetzung in die Kanalisation

und / oder Gewässer zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Flüssigkeit.

Farbe Hell (oder blass). Strohfarben.

Geruch

Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

Hq pH (konzentrierte Lösung): ~ 13.1 pH (verdünnte Lösung): ~ 10.8 @ 1%

Schmelzpunkt ~ 0°C

Siedebeginn und

~ 100 @°C @ 760 mm Hg

Siedebereich

Nicht anwendbar. Flammpunkt

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar.

obere/untere Entzündbarkeits- Nicht anwendbar.

oder Explosionsgrenzen;

Dampfdruck Nicht anwendbar.

Dampfdichte Nicht anwendbar.

~ 1.090 @ (20°C)°C **Relative Dichte**

Löslichkeit/-en Löslich in Wasser. Mischbar mit Wasser.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Nicht anwendbar.

Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur

~ 1 cSt @ °C Viskosität

Oxidationsverhalten Nicht anwendbar.

Informationen deklariert als "nicht verfügbar" oder "Nicht zutreffend" gelten nicht als relevant Bemerkungen

für die Umsetzung der entsprechenden Kontrollmaßnahmen.

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische

Komponenten

Dieses Produkt hat einen Maximalgehalt an VOC von 0 g/litre.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine möglichen Reaktionsgefahren bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Es sind keine Bedingungen bekannt, in denen es zu einer gefährlichen Situation kommen

könnte.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Säureanhydride. Säuren. Phenole, Kresole.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen verwendet und gelagert wird.

Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:

Ätzende Gase oder Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte Keine Daten dokumentiert.

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD50) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geschätzte Akute orale

Toxizität (mg/kg)

9.045,52

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅o) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LC50)

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Skin Corr. 1C - H314 Verursacht schwere Verätzungen.

Test mit menschlichem

Wissenschaftlich nicht begründet.

Hautmodell

Extremer pH-Wert ≥ 11,5 Ätzend.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/- Eye Dam. 1 - H318 Ätzend gegenüber Haut. Man geht von augenätzenden Eigenschaften

reizung aus.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

IARC Karzinogenität Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet oder freigestellt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität -

Fertilität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität -

Entwicklung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach einer einmaligen Exposition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Information Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der

Dauer der Exposition.

Einatmen Wirkt ätzend auf die Atemwege. Symptome als Folge einer Überexposition können wie folgt

sein: Schwere Reizung von Nase und Rachen.

Verschlucken Kann Verätzungen in Mund, Speiseröhre und Magen verursachen. Symptome als Folge einer

Überexposition können wie folgt sein: Starke Magenschmerzen. Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt Verursacht schwere Verätzungen. Symptome als Folge einer Überexposition können wie folgt

sein: Schmerz oder Reizung. Rötung. Blasenbildung kann auftreten.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden. Symptome als Folge einer Überexposition können wie

folgt sein: Schmerzen. Stark tränende Augen. Rötung.

Expositionsweg Verschlucken Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.

Zielorgane Keine spezifischen Zielorgane bekannt.

Medizinische Symptome Keine spezifischen Symptome angegeben, aber diese Chemikalie kann dennoch entweder

allgemein oder für gewisse Personen gesundheitsschädigend sein.

Medizinische Überlegungen Hautleiden und Allergien.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

Trinatriumnitriltriacetat

Toxikologische Effekte Nitrilotriessigsäure Trinatriumsalz (NTA) hat, bei oraler Verabreichung in hohen

> Konzentrationen, Nierentumore bei Ratten und Mäusen verursacht. Die Tumore basieren auf Organschäden, die nur auftreten, wenn extrem hohe (bei Menschen) Grenzwerte überschritten werden. In Anbetracht der potentiellen Exposition, sollte

es kein Krebsrisiko für den Menschen darstellen.

Akute Toxizität - oral

Geschätzte Akute orale

500,0

Toxizität (mg/kg)

Kanzerogenität

Karzinogenität Begrenzte Erkenntnisse für eine krebserzeugende Wirkung.

Natriumhydroxid

Andere Gesundheitliche

Folgen

Es gibt keinen Beweis, dass das Produkt Krebs erzeugen kann.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige

Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach einer einmaligen Exposition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte

Exposition

Exposition

Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Eine Aspirationsgefahr wird nicht erwartet, basierend auf der chemischen Struktur.

Expositionsweg Aufnahme über die Haut Verschlucken Haut- und / oder Augenkontakt.

Zielorgane Keine spezifischen Zielorgane bekannt.

Alcohols, C12-13 - branched and linear, ethoxylated (>5 - 10 EO)

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD50 2.000,0

mg/kg)

Spezies Ratte

Anmerkungen (oral LD₅₀) Acute Tox. 4 - H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität - dermal

Akute dermale Toxizität

2.001,0

(LD₅₀ mg/kg)

Spezies Kaninchen

Anmerkungen (dermal

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LD₅₀)

Geschätzte Akute dermale 2.001,0

Toxizität (mg/kg)

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LC50)

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung

auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Tierdaten Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Extremer pH-Wert Nicht anwendbar.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-

reizung

Eye Dam. 1 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Genotoxizität - in vivo Nicht bestimmt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

IARC Karzinogenität Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet oder freigestellt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität -

Fertilität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität -

Entwicklung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige

Exposition

Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach einer einmaligen Exposition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte

Exposition

Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Information Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration

und der Dauer der Exposition.

Einatmen Längeres Einatmen hoher Konzentrationen kann die Atemwege schädigen.

Verschlucken Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen. Magenschmerzen. Übelkeit,

Erbrechen.

Hautkontakt Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit führen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden. Symptome als Folge einer Überexposition

können wie folgt sein: Schmerzen. Stark tränende Augen. Rötung.

Expositionsweg Verschlucken Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.

Zielorgane Keine spezifischen Zielorgane bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Das Produkt kann den Säuregrad (pH-Wert) von Wasser beeinflussen, was gefährliche

Auswirkungen auf Wasserorganismen haben kann.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Natriumhydroxid

Ökotoxizität Das Produkt kann den Säuregrad (pH-Wert) von Wasser beeinflussen, was

gefährliche Auswirkungen auf Wasserorganismen haben kann.

Alcohols, C12-13 - branched and linear, ethoxylated (>5 - 10 EO)

Ökotoxizität Das Produkt kann den Säuregrad (pH-Wert) von Wasser beeinflussen, was

gefährliche Auswirkungen auf Wasserorganismen haben kann.

12.1. Toxizität

Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wirbellose

Wassertiere

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Nicht bestimmt.

Wasserpflanzen

Akute Toxizität - Nicht bestimmt.

Mikroorganismen

Akute Toxizität - Terrestrisch Nicht bestimmt.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Trinatriumnitriltriacetat

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 hours: 114-470 mg/l, Fisch

Akute Toxizität -Wirbellose Wassertiere EC₅₀, 48 hours: 560-1,000 mg/l, Daphnia magna

wildeliose wassertiere

Akute Toxizität - IC₅₀, 72 hours: 180-320 mg/l, Algen

Wasserpflanzen

Natriumhydroxid

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC50, 48 Stunden: ~ 189 mg/l, Leuciscus idus (Goldorfe)

LC₅o, 96 hours: 125 mg/l, Fisch

Akute Toxizität -EC₅₀, 48 Stunden: > 100 mg/l, Daphnia magna Wirbellose Wassertiere EC₅₀, 48 hours: 40-240 mg/l, Daphnia magna

Akute Toxizität -

Nicht bekannt.

Wasserpflanzen

Alcohols, C12-13 - branched and linear, ethoxylated (>5 - 10 EO)

Toxizität Aquatic Chronic 3 - H412 Gesundheitsschädlich für Wasserorganismen,

Langzeitwirkung.

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC50, 96 Stunden: > 1 - 10 mg/l, Cyprinus carpio (gemeiner Karpfen)

Akute Toxizität -

Wirbellose Wassertiere

EC₅₀, 48 Stunden: > 1 - 10 mg/l, Daphnia magna

Akute Toxizität -

Wasserpflanzen

EC₅₀, 72 Stunden: > 1 - 10 mg/l, Süßwasser-Algen

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der

Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004.

Chemischer Sauerstoffbedarf ~ 81519 mg O₂/l

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Trinatriumnitriltriacetat

Persistenz und

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Natriumhydroxid

Persistenz und

Das Produkt enthält nur anorganische Stoffe, die biologisch nicht abbaubar sind.

Abbaubarkeit

Das Produkt hat ein Zersetzungspotential.

Stabilität (Hydrolyse)

Nicht anwendbar.

Biochemischer

~ 0 g O₂/g Substanz

Sauerstoffbedarf

Alcohols, C12-13 - branched and linear, ethoxylated (>5 - 10 EO)

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004.

Biochemischer

~ 0 g O₂/g Substanz

Sauerstoffbedarf

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Trinatriumnitriltriacetat

Bioakkumulationspotential Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakkumulativ betrachtet werden kann.

Natriumhydroxid

Bioakkumulationspotential Produkt ist nicht bioakkumulierend.

Alcohols, C12-13 - branched and linear, ethoxylated (>5 - 10 EO)

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich und kann sich in Wassersystemen verteilen. Das Produkt ist

nicht flüchtig.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Trinatriumnitriltriacetat

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

Natriumhydroxid

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

Henry-Konstante Dieses Produkt enthält hauptsächlich anorganische Stoffe, die nicht biologisch

abbaubar sind.

Alcohols, C12-13 - branched and linear, ethoxylated (>5 - 10 EO)

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich und kann sich in Wassersystemen verteilen. Das

Produkt ist nicht flüchtig.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

vPvB Bewertungen

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Trinatriumnitriltriacetat

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als

PBT oder vPvB einzustufen.

Natriumhydroxid

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als

PBT oder vPvB einzustufen.

Alcohols, C12-13 - branched and linear, ethoxylated (>5 - 10 EO)

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als

PBT oder vPvB einzustufen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Alcohols, C12-13 - branched and linear, ethoxylated (>5 - 10 EO)

Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information

Die Schaffung von Reststoffen sollte minimiert oder wann immer möglich, vermieden werden. Produkte sind wiederzuverwenden oder zu recyceln, wann immer möglich. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Die Entsorgung dieses Produkts, von Prozess-Lösungen, Rückständen und Nebenprodukten muss stets mit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Entsorgungs-Rechtsvorschriften sowie aller örtlichen behördlichen Bestimmungen übereinstimmen. Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden. Man sollte vorsichtig mit leeren Behältern umgehen, die nicht sorgfältig gereinigt oder gespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten und damit potenziell gefährlich sein.

Entsorgungsmethoden

Überschüssige Produkte und solche, die nicht recycelt werden können, der Entsorgung über ein anerkanntes Entsorgungsunternehmen zuführen. Abfall, Rückstände, leere Behälter, ausgesonderte Arbeitskleidung und kontaminierte Reinigungsmaterialien nur in dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Behältern sammeln. Verbrennung oder Verbringung auf Deponie sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Recycling nicht durchführbar ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Informationen zu begrenzten Mengen hinsichtlich Verpackung/Ladung sind in der

entsprechenden Dokumentation des Verkehrsträgers unter Verwendung der Angaben in

diesem Abschnitt zu finden.

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) 1824 UN Nr. (IMDG) 1824 UN Nr. (ICAO) 1824

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name

(ADR/RID)

NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

Richtiger technischer Name

(IMDG)

NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

Richtiger technischer Name

(ICAO)

NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

Richtiger technischer Name

(ADN)

NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse 8
ADR/RID Gefahrzettel 8
IMDG Klasse 8

ICAO-Klasse/-Unterklasse

8

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Verpackungsgruppe III

IMDG Verpackungsgruppe III

ICAO Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Immer in aufrechter Position in geschlossenen und gesicherten Behältern transportieren. Sicherstellen, dass die mit dem Transport des Produktes beauftragten Personen wissen, was im Fall eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

IMDG-Code Trenngruppe 18. Alkalien

EmS F-A, S-B

Gefahrendiamant 2R

Gefahrenerkennungszahl

(ADR/RID)

80

Nicht anwendbar.

Tunnelbeschränkungscode (E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von

MARPOL 73/78 und dem

IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.

Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen (in geänderter Fassung).

Richtlinie 1999/45/EC für gefährliche Zubereitungen.

Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März

2004 über Detergenzien (in der geänderten Fassung).

Anleitung Workplace Exposure Limits EH40.

Safety Data Sheets for Substances and Preparations.

Gesundheits- und Umweltauflistung Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012

über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (in geänderter Fassung).

Wassergefährdungsklassifizier WGK 2 ung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Allgemeine Information Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden. Dieses Produkt wurde gemäß den

Qualitäts- und Umweltmanagementnormen ISO 9001 und ISO 14001 hergestellt.

Einstufungsverfahren gemäß Eye Dam. 1 - H318: Skin Corr. 1C - H314: : Berechnungsmethode. Met. Corr. 1 - H290: :

Verordnung (EG) 1972/2008 Expertenurteil.

Schulungshinweise Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt

verwenden.

Änderungsgründe HINWEIS: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der

Vorgängerversion.

Erstellt durch Autosmart International Ltd, Lynn Lane, Shenstone, Lichfield, Staffordshire, WS14 0DH, Great

Britain.

www.autosmartinternational.com

rbutler@autosmart.co.uk Tel +44 (0)1543 481616

Änderungsdatum 21.10.2019

Änderung 11

Ersetzt Datum 01.02.2019
Sicherheitsdatenblattstatus Freigegeben.

Volltext der Gefahrenhinweise H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.